

Hans Steege

# Automatisierte Rechtsanwendung und ihre Grenzen

Am Beispiel des automatisierten und autonomen Fahrens  
unter besonderer Berücksichtigung von StVG/StVO

Zugleich ein Beitrag zur zunehmenden Bedeutung der Formalisierung  
des Rechts im Zeitalter der Digitalisierung



**Nomos**